

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2022/155

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	26.09.2022	Beschlussfassung			
Gemeinderat	öffentlich	29.09.2022	Beschlussfassung			

Anpassung der städtischen Förderung von Bühnenproduktionen von Vereinen und Stiftungen in der Stadthalle zum 1. Januar 2023

I. Beschlussantrag

Die Stadt fördert und unterstützt Bühnenproduktionen sowie besonders herausragende Veranstaltungen von Biberacher Vereinen und Stiftungen in der Stadthalle. Die Fördersätze werden gemäß Ziffer 3 zur Begründung der Vorlage zum 1. Januar 2023 angepasst.

II. Begründung

1. Ausgangssituation

Entsprechend Drucksache Nr. 2022/106 wurden die Benutzungsentgelte für die Stadthalle mit Wirkung zum 1. September 2022 angepasst. Aufgrund dieser Anpassung sollen auch die Zuschüsse für Bühnenproduktionen angepasst werden.

Die Bezuschussung für Bühnenproduktionen von Biberacher Vereinen in der Stadthalle wurde in Drucksache Nr. 2017/216/1 zum 1. Januar 2018 festgelegt. An diesen Regelungen wird grundsätzlich festgehalten, da die Durchführung von eigenen Bühnenproduktionen der Protagonisten der Biberacher Kulturszene im kulturpolitischen Interesse der Stadt Biberach liegt und die Stadt dieses Engagement auch unterstützen und entsprechend fördern möchte.

Im Jahr 2013 wurde in Drucksache Nr. 26/2013 bereits festgehalten, dass die festgelegten Zuschusssätze in regelmäßigen Abständen überprüft und an die aktuellen Verhältnisse angepasst werden müssen.

2. Bewertung der bisher gesammelten Erfahrungen und veränderte Ausrichtung der Förderung für Produktionen von Biberacher Vereinen und Stiftungen in der Stadthalle

Durch die Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten (z. B. Beamer, Tonverstärkung, Lichteffekte) verändern sich die Anforderungen der Nutzer, wie auch die Erwartungen und Sehgewohnheiten des Publikums fortwährend. Infolgedessen steigen auch die technischen Anforderungen und damit die Kosten einer Bühnenproduktion.

Wie bisher auch, werden den Vereinen und Stiftungen die genutzten Räume und die entstandenen Personalkosten in Rechnung gestellt werden. Für die Nutzung der vorhandenen technischen Geräte, werden aufgrund der Mehrfachnutzung durch Proben und Aufführungen Pauschalpreise für die genutzten Geräte angesetzt.

Es hat sich bewährt, dass die **Zahl der bezuschussten Veranstaltungen/Aufführungen** grundsätzlich auf **7 pro Jahr** begrenzt und **pro Veranstaltung/Aufführung maximal 2 Proben** gefördert werden. Für die Schützendirektion (Schützentheater, Heimatstunde) lag die Begrenzung bislang bei **43 Veranstaltungen pro Jahr** und bei **maximal 140 Proben**. Aufgrund eines leicht angepassten Spielplans des Schützentheaters soll nun auf **40 Veranstaltungen pro Jahr** abgesenkt werden. Aktuell finden 34 bis 35 Aufführungen des Schützentheaters und 4 der Heimatstunde statt.

Darüber hinaus sollen – wie bisher – besonders herausragende Veranstaltungen von Biberacher Vereinen in der Stadthalle, wie z. B. die Biberacher Filmfestspiele, auch weiterhin gefördert werden.

3. Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen ist eine Anpassung der Fördersätze für die Bühnenproduktionen notwendig.

Bisherige Fördersätze:

Veranstalter	Veranstaltungen		Proben		Gesamt
	Zahl	Zuschuss	Zahl	Zuschuss	
Dramatischer Verein	7	2.500 €	14	500 €	24.500 €
Jugendkunstschiule	7	2.500 €	14	500 €	24.500 €
Schützendirektion	43	2.000 €	140	200 €	114.000 €
Filmfestspiele	2	5.250 €	0	0 €	10.500 €
Sonstige	2	2.500 €	4	500 €	7.000 €
Summe					180.500 €

Künftige Fördersätze:

Veranstalter	Veranstaltungen		Proben		Gesamt
	Zahl	Zuschuss	Zahl	schuss	
Dramatischer Verein	7	2.750 €	14	600 €	27.650 €
Jugendkunstschiule	7	2.750 €	14	600 €	27.650 €
Schützendirektion	40	2.400 €	140	200 €	124.000 €
Filmfestspiele	2	5.900 €	0	0 €	11.800 €
Sonstige	2	2.750 €	4	600 €	7.900 €
Summe					199.000 €

Im Haushaltsplan 2023 ist die Erhöhung auf 199.000 € eingeplant worden.

4. Auswirkungen auf das Kulturbudget

Wie bereits in der Vorlage von 2017 erläutert, sind in den oben dargestellten Einnahmen neben den technischen Verrechnungssätzen auch Personalkostensätze enthalten. Allerdings sind die Personalkosten seit 2011 nicht mehr Gegenstand des Kulturbudgets. Dasselbe gilt für die technische Ausstattung, die über den Vermögenshaushalt beschafft und damit ebenfalls außerhalb vom Budget abgewickelt wird. Insoweit fließen Einnahmen ins Kulturbudget obwohl das Kulturamt die Personalaufwendungen sowie die Kosten für die Investitionen nicht trägt. Mit dieser Erhöhung ist daher eine Erhöhung des Kulturbudgets verbunden.

Da eine Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben in budgetrelevante und nicht budgetrelevante Anteile eine komplexe und aufwändige Nebenrechnung erforderlich machen würde, wollen wir aus Gründen der Verwaltungseffizienz darauf verzichten. Die damit verbundene leichte Erhöhung des Kulturbudgets wird dabei in Kauf genommen. Sie dient zugleich zur Reduzierung der Verluste der Veranstaltungshallen innerhalb des Kulturbudgets infolge der Schließungen in 2020, 2021 und 2022.

Julian Gröschl
Stellvertretender Amtsleiter

Anlage 1_Musterberechnung Jugendkunstschule, Dramatischer Verein, Sonstige
Anlage 2_Musterberechnung Schützendirektion
Anlage 3_Musterberechnung Filmfestspiele